



TOP IV (Muster-)Weiterbildungsordnung

Titel: Vertiefung der ärztlichen Kompetenz während der Weiterbildung

Vorstandsüberweisung

Der Beschlussantrag von Frau Kulike und Frau Dr. Müller-Dannecker (Drucksache IV - 20) wird zur weiteren Beratung an den Vorstand der Bundesärztekammer überwiesen:

Die mit der Novellierung der ärztlichen (Muster-)Weiterbildungsordnung (MWBO) betrauten Gremien und Institutionen werden aufgefordert, in der Novelle der MWBO zu unterscheiden, in welcher Tiefe ein Weiterzubildender über die jeweilige Kompetenz verfügt. Die Vertiefung der zu erlangenden Kompetenzen von Beginn der Weiterbildung an bis zur Facharztstufe muss im Sinne eines Spiralcurriculums, in dem sich die Inhalte zwar wiederholen und vertiefen, aber nicht redundant sind, angeordnet werden.

Beispiel:

Kompetenzebene 3a:

Beherrschung einer Kompetenz unter direkter Supervision

Kompetenzebene 3b:

Selbstständige Beherrschung einer Kompetenz mit Unterstützung auf Anfrage

Kompetenzebene 3c:

Eigenverantwortliche Beherrschung einer Kompetenz (Facharztniveau)

Begründung:

Die derzeit vorgegebenen Kompetenzebenen sind nicht förderlich für die Formulierung eines kompetenzbasierten Curriculums, sondern stellen vielmehr einen Rahmen für die Aufgliederung der Inhalte der ärztlichen Tätigkeit dar.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0